

Antrag

der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Jochen Haug, Beatrix von Storch, Dr. Christian Wirth, Siegbert Droese, Dr. Michael Espendiller, Dietmar Friedhoff, Mariana Iris Harder-Kühnel, Waldemar Herdt, Jörn König, Andreas Mrosek, Hansjörg Müller, Christoph Neumann, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl, Dr. Robby Schlund, Dr. Dirk Spaniel und der Fraktion der AfD

Deutsche Staatsangehörigkeit nur gezielt vergeben – Klare Grenzen der Einbürgerung aufzeigen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Migration muss begrenzt und nachhaltig gesteuert werden. Die Duldung und dauerhafte Legitimierung von unzureichend gesteuerter Massenmigration in Verbindung mit einer Migrationspolitik ohne klar definierte Ziele und Grenzen, aber weitreichenden Ermessensspielräumen, die je nach politischer Prägung im Einzelfall anders gedeutet und umgesetzt werden können, birgt erhebliche Risiken. Staaten werden im Hinblick auf ihre innere Sicherheit, aber auch gesellschaftlich destabilisiert oder machen sich sogar gegenüber Drittstaaten erpressbar. Der Vorgang an der griechisch-türkischen Grenze im März 2020, bei dem ein Massenflüchtlingsansturm aus der Türkei zur Grenze Griechenlands bewusst durch türkische Behörden ausgelöst worden ist, verdeutlicht leider in praxisnaher Form diesen zuletzt genannten Aspekt. Zugleich wird die Rechtsstaatlichkeit von Einwanderungsländern aufgrund von Überforderung bei anfallenden Massenverfahren nachhaltig beschädigt.

Insbesondere auch eine bewusste Förderung von Einbürgerungen durch die Politik und NGOs darf in diesem Kontext nicht zum Zweck eingesetzt werden, ein nationales Identitätsgefühl und eine gemeinsame Rechtsordnung sowie anerkannte Wertebasis zunehmend aufzulösen. Die Gewinnung zukünftiger Wählerpotenziale darf ebenso kein ausschlaggebendes Kriterium sein. Die Entscheidung, wer zu einem Staatsvolk gehören soll, muss mit der Überlegung einhergehen, wer willens und fähig ist, für ein Land Verantwortung zu übernehmen und sich gut zu integrieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Hinblick auf eine Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes auch die folgenden Punkte unmittelbar zu prüfen und mit umzusetzen:

- a. Ausländern, die Behörden über ihre wahre Identität oder Staatsbürgerschaft vorsätzlich durch falsche oder unvollständige Angaben getäuscht haben, soll die zukünftige Einbürgerung grundsätzlich dauerhaft verwehrt bleiben, da dies dem Gedanken der Integrationsbereitschaft sowie der inneren Sicherheit diametral entgegensteht.
- b. Erziehungsmaßnahmen oder Zuchtmittel nach dem Jugendgerichtsgesetz, ebenso wie Verurteilungen zu Geldstrafen, unabhängig von der Tagessatzhöhe, sowie Verurteilungen zu Freiheitsstrafen, unabhängig, ob diese zur Bewährung ausgesetzt sind, sollten ferner bei der Einbürgerung entgegen der bisherigen Regelung des § 12a Abs. 1 StAG zumindest bei Betrugs- und Gewaltdelikten zukünftig immer ausdrückliche Berücksichtigung finden, wobei Gewaltdelikte einer Einbürgerung grundsätzlich entgegenstehen müssen. § 12a Abs. 1 StAG ist entsprechend zu ändern.
- c. Eine Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit geht auch mit einer Übernahme an staatsbürgerlichen Pflichten einher. Neben einem Einbürgerungstest sind daher im Regelfall noch weitere grundlegende Kenntnisse in der politischen Bildung in Form von 60 Pflichtunterrichtsstunden nachzuweisen, die insbesondere das Grundgesetz und seine Freiheits- und Gleichheitsrechte betreffen und dabei nicht älter als ein Jahr ab Zeitpunkt des Antrags auf Einbürgerung sein dürfen.
- d. Im Rahmen der Aushändigung der ausgefertigten Einbürgerungsurkunde ist in den jeweiligen Amtsräumen gemeinsam mit dem Abholer oder Abholern vor Übergabe der Urkunde als klares Bekenntnis zur Bundesrepublik Deutschland, die dritte Strophe des Liedes der Deutschen von August Heinrich Hoffmann von Fallersleben im Rahmen einer feierlichen Übergabezeremonie anzustimmen. Neben einem feierlich abzugebenden Bekenntnis vor Aushändigung nach § 16 Satz 2 StAG ist auch ein schriftlich abzugebendes Bekenntnis erforderlich, das Grundgesetz und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland zu achten. Dieses abzugebende Bekenntnis soll auf der Einbürgerungsurkunde zur stetigen Erinnerung abgedruckt und unterschrieben sein.

Berlin, den 2. Februar 2021

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Laut Statistischem Bundesamt ließen sich im Jahr 2019 Menschen aus 183 Staaten in Deutschland einbürgern. Auch ohne Berücksichtigung der Einbürgerungen von Briten stiegen dabei die Einbürgerungszahlen im Vergleich zum Vorjahr auf breiter Basis an. Größere Anstiege verzeichneten Einbürgerungen von Personen aus der Ukraine (+1.800), Rumänien (+1.500) und Syrien (+1.000). Die meisten Eingebürgerten waren im Jahr 2019 Staatsangehörige der Türkei (16.200) gefolgt von Großbritannien (14.600), Polen (6.000), Rumänien (5.800) und dem Irak (4.600). Die Zahl der Einbürgerungen stieg dabei um 16.600 oder 15 % gegenüber dem Vorjahr (www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/06/PD20_197_12511.html).

Mit der Einbürgerung werden diese Personen ein Teil des Staatsvolks. Sie dürfen damit an Wahlen teilnehmen, selbst für politische Ämter kandidieren und die politische Richtung des Landes mitbestimmen. Ein Staat muss daher notwendigerweise ein zentrales Interesse daran haben, die für eine Einbürgerung ungeeigneten, integrationsunwilligen Personen rechtzeitig zu erkennen.

Im Hinblick auf diesen weitgehenden und in der Regel dauerhaften Schritt ist es angemessen, wenn die zuständige Behörde dabei auch alle strafrechtlich relevanten Verurteilungen in ihrer Entscheidung berücksichtigen kann.

Eine Gesellschaft muss auf einem Minimum geteilter Werte und Regeln aufbauen. Das Entstehen paralleler Strukturen oder Clans, die die Polizei in Berlin, Bremen oder im Ruhrgebiet für organisierte Drogen- und Straßenkriminalität verantwortlich macht, führen Wissenschaftler auf eine gescheiterte Integrationspolitik zurück. Es haben sich zunehmend Gruppen mit eigener Sprache und eigenen Normen und Verhaltensweisen herausgebildet (www.welt.de/newsticker/dpa_nt/infoline_nt/thema_nt/article150810702/Experten-sehen-Parallelgesellschaften-mit-eigenen-Gesetzen.html). Hier muss konsequent gegengesteuert werden, wozu neben der Sprache als Schlüssel zur Integration auch die nachhaltige Akzeptanz unserer Verfassung und Werte von entscheidender Bedeutung ist. Aktuelle Kenntnisse in der politischen Bildung sind daher verpflichtend nachzuweisen. Einbürgerungszeremonien sind entgegen der bisherigen Praxis einheitlicher auszugestalten und durch weitere aktive Mitwirkungsakte zu verfestigen.

